

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

November 2023

Hauptstadt magazin

Berliner Funkturm

Wahrzeichen,
Symbol und
Ausflugziel



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© dbb berlin

Inhalt

Verwaltungsreform	
Fahrplan in Angriff genommen	4
Arbeitnehmer	
Ausgewogene dbb Forderung	5
Nachteilsausgleich nachbessern	6
Beamte	
Adipositas: Keine belastbaren Zahlen	6
Schwerpunktthema Personalrat	
Zusammenarbeit ist Trumpf!	8
Kriminalgericht	
Großer Andrang beim Tag der offenen Tür	9
Mitgliedsgewerkschaften	
Gaunerzinken kehren zurück	10
Polizeiarbeit wird erleichtert	10
DBSH: Mitsprache erreicht!	11
Titelgeschichte	
Berliner Funkturm	12
Verschiedenes	
Infos zum Führerscheintausch	14
Preisrätsel	15
Planetarium wird 100 Jahre alt	16
dbb berlin jetzt noch besser erreichbar	16

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein Tarifabschluss mit der TdL, der den Konkurrenzdruck gegenüber dem Bund nicht noch weiter erhöht, ist für die Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung überlebenswichtig. Der dbb hat deshalb seine Einkommensforderungen für die Landesbeschäftigten unter anderem auch am Tarifergebnis von Bund und Kommunen orientiert. Neben einer 10,5-prozentigen Erhöhung bei einem Mindestbetrag von 500 Euro ist die Forderung nach einer Stadtstaatenzulage für Berlin von besonderer hoher Bedeutung. Denn sie wird nicht nur der besonderen Wettbewerbssituation in Stadtstaaten gerecht, sondern würde auch die strittige Hauptstadtzulage sanktionieren. Einsichtige Arbeitgeber sind jetzt gefragt.

In Sachen Verwaltungsreform scheint sich endlich ein Aufbruch abzuzeichnen. Zumindest gibt es bereits eine vom Senat beschlossene Agenda, die Startschuss für den umfangreichen Reformprozess sein soll. Der dbb berlin hat seine Bereitschaft zur Mitgestaltung des Prozesses bereits mehrfach betont.

Auch die Berichterstattung rund um die Mitbestimmung, die bis zu den Personalratswahlen im nächsten Jahr ein Schwerpunktthema sein wird, findet in dieser Ausgabe mit einem Beitrag über die Mitwirkung ihre Fortsetzung.

Titelthema ist der „Lange Lulatsch“, dessen Baubeginn knapp 100 Jahre zurückliegt und der – längst seiner ursprünglichen Funktionen beraubt – seit dem kalten Krieg zu einem Symbol der Freiheit geworden ist.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea

Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 20,

gültig ab 1.1.2023. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: Messe Berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Verwaltungsreform soll endlich in Angriff genommen werden

Nach vielen Ansätzen, die samt und sonders in der Theorie stecken geblieben sind, scheint es der Berliner Senat dieses Mal mit der Neuordnung der Kompetenzen zwischen Land und Bezirken ernst zu meinen.

In seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 hat er jedenfalls auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, bereits die Agenda der Verwaltungsreform im Land Berlin beschlossen.

Die Agenda, so heißt es in einer Pressemitteilung der Senatskanzlei, setzt den Rahmen der Reformbestrebungen in dieser Legislaturperiode und gibt den Startschuss für den umfangreichen Reformprozess. Im Zentrum steht dabei die Ablösung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) durch ein neues Gesetz, das die Aufgabenverteilung zwischen Senats- und Bezirksebene transparenter regeln und Verantwortlichkeiten klarer definieren soll.

Die Berliner Verwaltung werde nur dann in der Lage sein, die vor ihr liegenden Herausforderungen zu bewältigen, wenn klare Zuständigkeiten auch mit einem modernen Personalmanagement sowie einem Kulturwandel in der Berliner Verwaltung einhergehen, heißt es weiter in der Veröffentlichung.

Zugleich müssten die Potenziale der Digitalisierung voll ausgeschöpft, das Vergabewesen modernisiert und das System der bezirklichen Finanzierung überprüft werden.

Beteiligungskonzept beschlossen

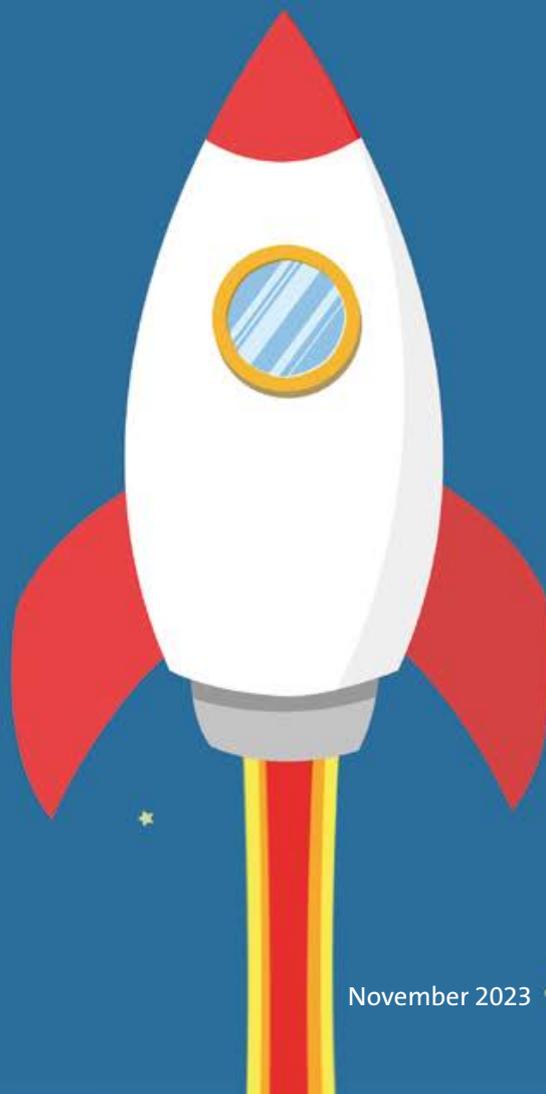
Noch am selben Tag hat der Senat sich auf ein umfassendes Beteiligungskonzept bei der Erarbeitung des neuen Zuständigkeitsgesetzes verständigt. Damit soll sichergestellt werden, dass Haupt- und Bezirksverwaltungen, Wirtschaft und Stadtgesellschaft in den Prozess eingebunden werden, um im gesamtstädtischen Sinne das beste Ergebnis zu erzielen.

Die Reform soll der Hauptverwaltung Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung zuweisen, während die Bezirke in ihrer Rolle als Verwaltungseinheiten vor Ort gestärkt werden sollen. Am Prinzip der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung wird damit nicht gerüttelt.

Bereits im Vorfeld hatte der Regierende Bürgermeister die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister am 30. September zu einer gemeinsamen Klausur eingeladen, um über den in der Agenda skizzierten Rahmen der Verwaltungsreform zu beraten.

Becker begrüßt Weichenstellungen

Der dbb berlin hat die ersten Weichenstellungen in Richtung Verwaltungsreform ausdrücklich begrüßt. dbb Landeschef Frank Becker: „Offenbar besteht endlich der feste Wille, die verkrusteten Strukturen aufzubrechen, die das Verwaltungshandeln lähmen, der Wirtschaft des Landes schaden und den verständlichen Unmut der Bürgerinnen und Bürger über lange Wartezeiten seit Jahren anwachsen lassen. Vor allem aber werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes hörbar aufatmen, wenn ihnen in hoffentlich absehbarer Zeit das jahrelange Versagen der Politik in Sachen Verwaltungsreform nicht mehr angelastet wird. Der dbb berlin ist bereit, den angestoßenen Prozess nach Kräften zu unterstützen.“



Einkommensrunde mit der TdL

Ausgewogene dbb Forderung beschlossen

dbb Landeschef Frank Becker sowie seine beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden und Tarifexperten Synnöve Nüchter und Torsten Jaehne waren sich am Ende der Sitzung der dbb Bundestarifkommission am 11. Oktober einig: Der dbb geht mit einer ausgewogenen Forderung in die aktuelle Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).



© DPoIG Berlin

Stadtstaatenzulage gefordert

„Ganz besonders begrüßen wir die zusätzliche Forderung nach einer Stadtstaatenzulage von 300 Euro, für die sich der dbb Berlin bei der Forderungsfindung vehement eingesetzt hatte“, unterstreicht Synnöve Nüchter unter Hinweis darauf, dass die Beschäftigten der Stadtstaaten sowohl Landesaufgaben als auch kommunale Aufgaben erledigen. Auch die Konkurrenzsituation der Stadtstaaten bei der Personalgewinnung rechtfertigt eine derartige Zulage. „In gewissem Sinne kann Berlin mit seiner Hauptstadtzulage als Vorreiter für die angestrebte Neuregelung gelten“, führt Synnöve Nüchter weiter aus, „allerdings ist dieser Alleingang der Hauptstadt auf sehr wenig Gegenliebe bei der TdL gestoßen.“

So hat Berlin aktuell keine Stimme mehr in der Tarifgemeinschaft wegen seines arbeitnehmerfreundlichen Vorstoßes mit der Hauptstadtzulage. Im Herbst 2025 droht sogar der endgültige Rauswurf, wenn keine Stadtstaatenzulage bei dieser Tarifverhandlung erreicht wird.

Funktionsfähigkeit erhalten

Die dringende Notwendigkeit einer angemessenen Erhöhung der Bezüge im Landesdienst hat dbb Landeschef Frank Becker nach der Sitzung der Bundestarifkommission betont: „Es gilt, die Landesverwaltungen, die von sinkenden Bewerberzahlen, Personalabwanderungen zu Bundesbehörden und dem altersbedingten Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge gebeutelt sind, funktionsfähig zu erhalten. Und das wird nicht ohne eine gerechte Bezahlung möglich sein.“

Und Torsten Jaehne ergänzt: „Deshalb muss hart verhandelt und gegebenenfalls entschlossen für unsere berechtigten Forderungen gekämpft werden.“

Die Verhandlungen beginnen nach Redaktionsschluss am 26. Oktober. Weitere Verhandlungsrunden sind für den 2. bis 3. November sowie den 7. bis 9. Dezember 2023 vereinbart.

Nicht ohne Proteste liefen die Verhandlungen mit der TdL vor zwei Jahren ab.

Einer linearen Erhöhung von 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, sollen sicherstellen, dass die Länder gegenüber Bund und Gemeinden konkurrenzfähig bleiben. Deren Arbeitnehmer profitieren bereits seit Juni von steuer- und abgabefreien Sonderzahlungen.

Für Auszubildende, Studierende und Praktikanten sollen die Bezüge um 200 Euro monatlich erhöht werden. Und die Laufzeit des Tarifvertrags will der dbb auf zwölf Monate begrenzt wissen.

Adipositas

Keine belastbaren Zahlen über Fehlzeiten und vorzeitiges Ausscheiden

Ein Beleg für eine geringere Belastbarkeit adipöser Menschen ist nicht nachgewiesen, auch wenn Personalverantwortliche Übergewichtigen in der Regel weniger zutrauen als Normalgewichtigen.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat deshalb der Klage eines Bewerbers für den Vorbereitungsdienst zum Finanzwirt mit Urteil vom 10. Februar 2023 – 26 K 166/22 – stattgegeben, der aufgrund eines Gutachtens der Zentralen Medizinischen Gutachterstelle (ZMGA) wegen Adipositas von der Finanzverwaltung abgelehnt worden war.

Die ZGMA hatte Bedenken gegen die Übernahme des Bewerbers geltend gemacht, weil dessen Adipositas an der Grenze zur Stufe 1 ein deutlich erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Folgekrankheiten wie etwa Leberverfettung, coronare Herzschäden, arterielle Verschlusskrankheiten und ähnliche Beschwerden darstelle.

Vor Gericht hatten diese Mutmaßungen allerdings keinen Bestand. Den Richtern fehlte es vielmehr an tatsächlichen Anhaltspunkten, die ein vorzeitiges Ausscheiden des Bewerbers aus dem öffentlichen Dienst wegen des leichten Übergewichts wahrscheinlich werden lassen. Erst das hätte eine Ablehnung gerechtfertigt.

Der dbb berlin hat wiederholt und zuletzt in einem Gespräch mit Gesundheitssenatorin Ina Czyborra die

Stigmatisierung von Übergewichtigen und die Vorbehalte bei ihrer Übernahme in den öffentlichen Dienst kritisiert sowie eine tatsachenorientiertere Gutachtertätigkeit der ZGMA gefordert. ■

Adipositas

Adipositas gilt als chronische Krankheit, der eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfetts zugrunde liegt. Nach WHO-Definition liegt eine Adipositas bei Menschen ab einem Körpermasseindex (BMI = Körpergewicht in kg geteilt durch Körpergröße in m zum Quadrat.) von 30 kg/m² vor. Dabei werden drei Schweregrade unterschieden.

Normalgewicht	18,5–24,9
Übergewichtigkeit (Präadipositas)	25–29,9
Adipositas Grad I	30–34,9
Adipositas Grad II	35–39,9
Adipositas Grad III	≥40

Entscheidend für das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung ist nicht der BMI, sondern das Fettverteilungsmuster. Besonders nachteilig wirken sich Fettdepots im Bauchraum und an den inneren Organen aus.

dbb berlin

Nachteilsausgleich muss nachgebessert werde

In der von Bildungssenatorin Günther-Wünsch veröffentlichten Nachteilsausgleichsregelung für Berliner Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können oder wollen, finden sich noch einige Unstimmigkeiten, die nachgebessert werden müssen.

So darf es nach Feststellung des dbb berlin keine unterschiedliche Behandlung beim Anspruchs- und

Leistungsbeginn zwischen den Lehrkräften geben, die die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllen. Auch die vorgesehene eventuelle spätere Rückforderung von gezahlten Nachteilsausgleichen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbeamtung erfolgt, widerspricht aus dbb Sicht dem Sinn und Zweck des Nachteilsausgleichs. ■

Mitwirkung des Personalrats

Zusammenarbeit ist Trumpf!

Personalräte können viel erreichen, auch wenn ihnen nur ein Mitwirkungsrecht zusteht. Viel mehr als beim stärkeren Mitbestimmungsrecht kommt es bei der Mitwirkung auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle an.

Denn Mitwirkung heißt, der Personalrat hat ein Recht auf Information, Anhörung und Beratung. Im Klartext bedeutet das, seine Argumente müssen zwar gehört werden, die Entscheidung trifft aber letztlich allein der Dienstherr.

Umso wichtiger ist es, mit sachlicher Argumentation zu überzeugen, Durchsetzungswillen zu zeigen, aber auch Kompromissfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Kein Platz für Populisten

Hitzköpfe, Weltverbesserer oder Populisten mit Maximalforderungen werden die Interessen der Beschäftigten deshalb kaum wirksam vertreten können. Gefragt sind vielmehr Beschäftigtenvertreter, die sowohl im Personalvertretungsrecht wie auch im Beamten- und im Tarifrecht gut geschult sind und auch das nötige Verhandlungsgeschick mitbringen.

Der dbb berlin stellt deshalb auch bei den Personalratswahlen im kommenden Jahr wieder nur Kandidatinnen und Kandidaten auf, die diesem Anspruch gerecht werden und dank ausgezeichneter Schulung und wertvollem Erfahrungswissen die optimale Interessenvertretung der Beschäftigten gewährleisten.

Sensible Fragen

Denn immerhin geht es bei der Mitwirkung unter anderem um so sensible Fragen wie die Maßstäbe für die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen.

Nicht selten führen hier vom Personalrat vorgebrachte dienstliche oder soziale Aspekte zu einem Umdenken. Auch bei der Mitwirkung von Regelungen, die für die innerdienstlichen, sozialen oder persönlichen Angelegenheiten der Dienstkräfte erlassen werden – während der Coronapandemie war dieses Thema besonders virulent – erweist sich immer wieder die Praxisorientierung und Nähe des Personal-

rats zu den Beschäftigten als ausgesprochen hilfreich. Dasselbe gilt für die Einführung neuer Arbeitsmethoden und grundlegenden Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen, wie sie etwa im Zuge der Digitalisierung immer wieder auftreten. Unter anderem unterliegt die Einführung neuer Computerprogramme (Fachverfahren) der Mitwirkung durch die Personalräte.

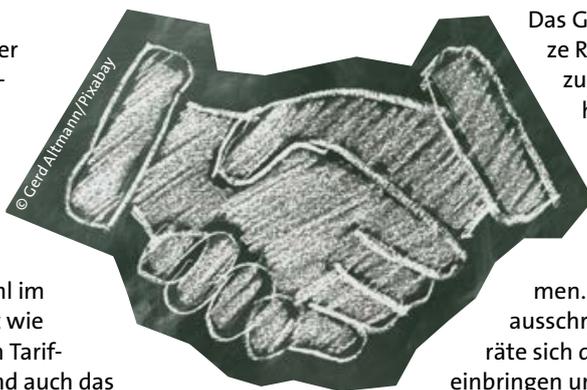
Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Das Gesetz nennt noch eine ganze Reihe weiterer Tatbestände, zu denen der Personalrat gehört werden muss, so etwa bei der Auflösung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen, bei Ausschreibungen oder Disziplinarmaßnahmen. Insbesondere bei Stellenausschreibungen können Personalräte sich durchaus konstruktiv einbringen und darauf achten, dass die Stellenbeschreibungen mit den Beschreibungen der Arbeitsinhalte bei den einzelnen Stellen übereinstimmen.

Nicht immer hat die Dienststelle in diesen Fragen alle Aspekte, die der Personalrat vorträgt, im Auge und greift die Hinweise dankbar auf. Eine derartige „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ von Personalrat und Dienststelle ist auch die Hauptzielrichtung des Personalvertretungsgesetzes.

In der Praxis bedeutet das, die Anhörung der Personalräte darf nicht als reine Formsache abgetan werden, vielmehr ist die Dienststelle verpflichtet, die Hinweise des Gremiums ernsthaft zu prüfen und, wenn möglich, zu berücksichtigen.

Besonders wichtig ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die dem gesamten PersVG als wesentliches Prinzip zugrunde liegt, natürlich bei Mitwirkungsangelegenheiten, weil dem Personalrat in diesen Fällen nicht, wie bei Mitbestimmungspflichtigen Tatbeständen, als Ultima Ratio der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht offensteht. ■



Großer Andrang im Kriminalgericht

Nach langer Coronapause hat das Berliner Kriminalgericht am 14. Oktober erstmals wieder seine Tore bei einem Tag der offenen Tür für die breite Öffentlichkeit geöffnet.

Über mangelndes Interesse konnten sich die Veranstalter auch nicht beklagen. Der Andrang war riesen-groß.

Das konnte auch der Berliner BSBD-Chef Thomas Goiny bestätigen, der gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der DJG Berlin, David Bartetzko, an einem Informationsstand die Besucher über ihre gewerkschaftliche Arbeit informierten.

und der Anwaltschaft Berlin gesorgt hatten. Geöffnete Sitzungssäle und Geschäftsstellenzimmer, Hausführungen und nachgestellte Verhandlungen führten die Arbeit der Gerichtsbarkeit, aber auch Geschichte und Architektur des vor 117 Jahren eingeweihten Gebäudes deutlich vor Augen. Für Kinder ab sechs Jahren gab es sogar besondere Hausführungen und eine eigene Hauptverhandlung.

Vorträge zu kriminaltechnischen und rechtsmedizinischen Themen, die Ausstellung von Gefangenen-transportern und die große Infomeile, auf der sich auch die beiden dbb Justizgewerkschaften präsentierten, rundeten das gelungene Programm ab.

Zufrieden zeigte sich der BSBD-Landesvorsitzende Thomas Goiny nach dem gelungenen Ablauf des Tags der offenen Tür: „Als Teil des Systems ist es für die DJG und den BSBD als zuständige Fachgewerkschaften in der Justiz eine Selbstverständlichkeit, diese Veranstaltung zu unterstützen und uns vor Ort zu präsentieren. Was wäre die Justiz ohne ihre vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich für Recht und Gerechtigkeit sorgen. Die Veranstaltung ist die einzige große Werbe- und vor allem Imagekampagne, auch für den Justizvollzug, die unsere täglichen Aufgaben sichtbar macht.“



© Annemarie Wellige

Justizsenatorin Felor Badenberg (Mitte) am Stand der dbb Gewerkschaften mit David Bartetzko (DJG) (links) und Thomas Goiny (BSBD) (rechts)

Als prominentesten Gast an ihrem Stand begrüßen konnten Goiny und Bartetzko Justizsenatorin Felor Badenberg.

Badenberg hatte zuvor gemeinsam mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten, Hans-Michael Borgas, die Veranstaltung eröffnet und die aktuelle und wichtige Rolle der Strafprozesse in Berlin betont.

An berühmten Gerichtsprozessen hat es dem Haus übrigens in der Vergangenheit nicht gefehlt. Unter anderem der Hauptmann von Köpenick und Mitglieder des Zentralkomitees der SED, insbesondere Erich Honecker und der DDR-Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, mussten sich hier verantworten.

Im Anschluss an die offiziellen Grußworte bot sich den Besuchern ein reichhaltiges und höchst informatives Programm, für das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Tiergarten, des Landgerichts Berlin, der Staatsanwaltschaft Berlin



© Thomas Goiny

© DPoIG Berlin



			
Am Abend kommen!	Arbeit wird bezahlt!	Aufdringlich werden!	Bissiger Hund!
			
Die Leute sind ruppig!	Die Polizei wird gerufen!	Es gibt was zu essen!	Fromm tun!
			
Günstig zum Diebstahl!	Hau ab!	Hier gibt es Geld!	Hier gibt es nichts!
			
Hier gibt es was!	Hier ist die Polizei!	Krank spielen!	Nachtlager möglich!
			
Nur Frauen im Haus!	Nur Männer im Haus!	Vorsicht Gefahr!	Vorsicht Prügel!

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG); Landesverband Berlin; Alt-Moabit 96 a; 10559 Berlin; post@dpolg-berlin.de; www.dpolg.berlin

DPoIG

Gaunerzinken kehren zurück

Wer eines dieser Zeichen an Haus oder Wohnung findet, sollte besonders wachsam sein.

Denn insbesondere osteuropäische Banden haben die fast vergessene Zeichensprache der Ganoven in Deutschland wieder aufleben lassen, um nachfolgenden Tätern Hinweise zu geben.

Gaunerzinken, wie die Markierungen bezeichnet werden, die sich unter anderem an Hauswänden, Zäunen, Masten, Klingelbrettern, Briefkästen oder Türzargen finden, können, so die DPoIG Berlin, auch für polizeiliche Ermittlungen bei Einbrüchen, Trickbetrügereien und ähnlichen Delikten wertvolle Hinweise auf Tätergruppierungen geben. ■

Polizeiarbeit wird erleichtert

Der Berliner Senat hat Änderungen in den Polizeigesetzen beschlossen, die die Arbeit der Polizeimitarbeiterinnen und -mitarbeiter wesentlich erleichtern und sicherer gestalten.

Konkret sollen endlich Taser zum Einsatz kommen und Bodycams beziehungsweise Kameras auf Einsatzwagen mehr Verwendung finden.

„Damit werden zentrale Forderungen der DPoIG Berlin erfüllt“, freut sich DPoIG-Landeschef Bodo Pfalzgraf auch unter Hinweis auf die deeskalierende und beweisichernde Wirkung von Kameras.

Ebenfalls begrüßt wird von der DPoIG Berlin die vorgesehene Verlängerung der Präventivhaft auf fünf



bis sieben Tage. Mit dieser Dauer näherte sich Berlin den in den meisten anderen Bundesländern vorgesehenen Zeitspannen an. Ein Wermutstropfen sei allerdings in diesem Zusammenhang die Beschränkung der Regelung auf schwere Straftaten und mutmaßliche Terrorakte.

Die gesetzlichen Änderungen müssen noch im Abgeordnetenhaus beschlossen werden. ■



DBSH Berlin: Mitsprache erreicht!

496 Menschen sind am 10. Oktober 2023 vor dem Roten Rathaus dem Aufruf des DBSH und der AG Weiße Fahne zum 1. Kinder- und Jugendhilfegipfel gefolgt, um ihre konkreten Forderungen an die Verwaltung und Politik heranzutragen.

Auf dem Gipfel sei deutlich geworden, dass sich die politisch Verantwortlichen offenbar an Statistiken und Zahlen stark kritischer Programme festhalten. Außerdem würden Aussagen beschönigt, weil unbesetzte Stellen eingerechnet werden. „Wir haben bereits mehrfach sehr deutlich unterstrichen, dass die Informationen, die im Senat kursieren, rein gar nichts mit der realen Praxis zu tun haben“, so der DBSH Berlin.

Erreicht wurde mit dem Gipfel nach Angaben des Verbandes eine stärkere Beteiligung der Praxis. Der zuständige Staatssekretär Falko Liecke habe Terminvorschläge zur Nachbesprechung des Gipfels noch in diesem Jahr zugesichert. Zudem soll die Basis gemeinsam mit der AG Weiße Fahne in die Lösungsarbeit einbezogen werden. ■



Wir fordern

1. Gesetzliche Festschreibung einer bedarfsdeckenden Finanzierung für sämtliche Arbeitsbereiche! Bedarfsgerechte Regelfinanzierung statt Projektfinanzierung!

2. Räume sichern und sanieren! In schimmeligen Schulen kann niemand lernen, nur mit bedarfsgerecht ausgestatteten Einrichtungen können Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ohne Wohnungen müssen Menschen in unhaltbaren Zuständen leben!

3. Gleiches Geld für gleiche Arbeit! Wir fordern eine Bezahlung auf dem Niveau des TV-L für alle Beschäftigten bei freien Trägern und deren Refinanzierung durch öffentliche Zuwendungen!

4. Die Regierungsparteien sollen ihr Versprechen eines „sozialen Berlins“ durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten des Sozialen Bereichs mit dem neuen Haushalt umsetzen!

Kontakt: info@vallah-unkuerzbar.de

#unkürzbar

Berliner Funkturm

Der Eiffelturm stand Pate

Der Funkturm, auch liebevoll „Langer Lulatsch“ genannt, zählt zu den bekanntesten Wahrzeichen Berlins. Zehntausende Besucher genießen alljährlich die kilometerweite Aussicht von seiner Plattform auf 126 Meter Höhe oder die Gastronomie des Funkturmrestaurants, das noch heute die Atmosphäre der 1920er-Jahre, in denen das Bauwerk entstanden ist, widerspiegelt.

Der am 3. September 1926 eingeweihte Funkturm, damals der höchste Turm Deutschlands, war – wie sein Name schon sagt – ursprünglich in erster Linie Antennenträger. Zugleich diente er als Leuchtturm für alle Flugzeuge, die Berlin als Luftkreuz Europas anfliegen. Seine Spitze auf 147 Meter Höhe war deshalb mit einem 3.000-Watt-Scheinwerfer ausgerüstet, der sich 25-mal in der Minute um die Turmachse drehte und 60 Kilometer weit im Umkreis zu sehen war. Schließlich erwies sich der Turm aber auch von Anfang an als wahrer Publikumsmagnet für Besucher aus aller Welt.

600 Tonnen Gewicht

Mit dem Bau des insgesamt 600 Tonnen schweren Kolosses war im November 1924 begonnen worden. Architekt Heinrich Straumer hatte nicht weniger als 140 Zeichnungen für die dem Pariser Eiffelturm nachempfundene Stahlfachwerkkonstruktion vorgelegt.

Bereits 1927 traf man sich zu den „Ausstellungen am Funkturm“ im Berliner Messegelände und bewunderte den weiten Rundblick auf das Häusermeer Großberlins von der Aussichtsplattform. Als besondere Attraktion erwies sich auch das „schwebende Restaurant“ in 55 Meter Höhe, das durch seine schräg nach





© Messe Berlin (2)

Das Restaurant im original 1920er-Jahre-Stil

unten geneigten Fenster nicht nur kulinarische, sondern auch optische Genüsse bot. Bereits 1928 konnte man deshalb den 500.000. Besucher auf dem Funkturm begrüßen. Inzwischen hat die Besucherzahl seit der Einweihung die 17-Millionen-Grenze gesprengt. Zuletzt wurden etwa 60.000 Gäste pro Jahr auf der Aussichtsplattform und im Restaurant gezählt.

In 33 Sekunden zur Aussichtsplattform

Ein funkgesteuerter Aufzug befördert bis zu zehn Personen in 33 Sekunden auf die 126 Meter hohe Aussichtsplattform oder auch zum Restaurant auf 55 Meter Höhe. Auch hier gibt es eine Parallele zum Eiffelturm, der über eine ähnliche Anlage verfügt.

Abriss drohte

Seine ursprüngliche Hauptaufgabe hat der Funkturm bereits 1935 weitgehend verloren, als ein Brand am 19. August den Sender und das Restaurant zerstörte. Noch größeren Schaden nahm das Bauwerk gegen Ende des 2. Weltkriegs durch ein Granatfeuer. Nach einem Treffer an einer der Hauptstreben in 38 Meter Höhe stand der „Lange Lulatsch“ praktisch nur noch auf drei Stahlbeinen. Der Abriss drohte.

Rund 7,2 Tonnen Stahl und 800 Kilogramm Schrauben waren nötig, um den angeschlagenen Riesen wieder zusammenzuflicken, der nach Kriegsende mit einer UKW-Antenne für den Nordwestdeutschen Rundfunk auf seiner Spitze noch einmal für kurze

Zeit seine ursprüngliche Funktion als Funkturm und Antennenträger erfüllte. Gelbe Warnlampen wiesen außerdem während der Berlin-Blockade den „Rosinenbomben“ den Weg zum Flughafen Tempelhof.

Symbol der Freiheit

Mit dem Bau eigener Sendemasten durch die Sender selbst noch zu Beginn der 1950er-Jahre war der Höhepunkt der zweiten Funkturmkarriere aber schnell erreicht. Dafür wurde das Bauwerk im Kalten Krieg für viele Menschen ein Symbol der Freiheit. 1966 erlangte der Funkturm darüber hinaus wegen seiner architektonischen und historischen Bedeutung Denkmalschutzstatus.

Heute ist der Funkturm als eines der bekanntesten Wahrzeichen Berlins ein beliebter Anziehungspunkt für die Berliner und Gäste aus aller Welt.

Zwar strahlt er kein gebündeltes Licht mehr aus und er sendet auch keine Funkwellen mehr in die weite Welt. Als Wellenstrahler nützt er nur noch regional. Doch eines strahlt er aus wie eh und je: Atmosphäre! Das macht er tagsüber und auch nachts, wenn er von starken LED-Leuchten in warmes Licht getaucht ist.

Wer selbst den Panoramablick über Berlin genießen und aus 126 Meter Höhe auf Messegelände, Teufelsberg und Olympiastadion oder auch Fernsehturm und Gedächtniskirche schauen will, kann dies von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 11 bis 22 Uhr tun.

Es empfiehlt sich allerdings ein Anruf unter Telefon: 030.30381905, weil die Aussichtsplattform witterungsbedingt kurzfristig schließen kann. Das Restaurant ist zurzeit geschlossen.

Mehr Informationen:

<https://www.funkturm-messeberlin.de/>

 **Messe Berlin**



HUK-COBURG
informiert

So funktioniert der Führerscheintausch

Um Missbräuche zu verhindern, soll der Führerschein künftig EU-weit fälschungssicher und einheitlich gestaltet sein sowie in einer Datenbank erfasst werden. Autofahrer müssen deshalb ihre Fahrerlaubnis aktualisieren, sofern sie vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden ist. In Deutschland regelt ein Gesetz, in welcher Reihenfolge Autofahrer ihren Führerschein umtauschen müssen.

Vom Lappen zur Karte

Obleich die Einführung des EU-Führerscheins im handlichen Scheckkartenformat mit der Einteilung der Fahrzeugklassen im Buchstabensystem bereits mehr als 20 Jahre zurückliegt, ist der alte Führerschein der Klasse 3 aus grauem oder rosafarbenem Papier noch immer im Umlauf. Wer zwischen 1959 und 1964 geboren ist, musste diesen bereits bis zum 19. Januar 2023 umtauschen. Für die Jahrgänge von 1965 bis 1970 läuft die Frist am 19. Januar 2024 ab, alle nachfolgenden haben noch bis 19. Januar 2025 Zeit. Für alle diejenigen, die bereits einen Führerschein im Scheckkartenformat besitzen, hängt die Umtauschfrist vom Jahr der Ausstellung ab und läuft vom 19. Januar 2026 bis zum 19. Januar 2033. Nur Führerscheine, die nach dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, entsprechen bereits der EU-Norm und müssen nicht umgetauscht werden.

Aus Klasse 3 wird B, BE, C1, C1E, AM und L

Autofahrer, die noch immer den alten Führerschein Klasse 3 besitzen, dürfen auch mit dem EU-Scheckkarten-Führerschein dieselben Fahrzeuge nutzen. Bei der Klasse 3 entspricht das den neuen Führerscheinklassen B, BE, C1, C1E, AM und L, weil hier eine Besitzstandsregelung greift. Sind die alten und die neuen Bezeichnungen nicht ganz deckungsgleich, gibt es Schlüsselzahlen, die bei der korrekten Zuordnung helfen.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Der Führerschein der Klasse 3 hat jedoch noch eine Besonderheit. Denn die Besitzer dürfen damit auch Lkws bis 7,5 Tonnen fahren und damit Anhänger

ziehen. Im Gespann liegt das zulässige Gesamtgewicht so bei bis zu 18,75 Tonnen. Bei dem neuen Führerschein benötigt man dafür eine zusätzliche Erlaubnis. Da dieser Sonderteil allerdings in die heutige Lkw-Fahrerlaubnis fällt (Klasse CE 79), unterliegt sie auch den Einschränkungen der Lkw-Klasse.

Ärztliches Attest für 50-Jährige

Wer die Klasse CE 79 auch im neuen Führerschein behalten will, muss beim Umtausch daher auch diese Klasse ankreuzen. Allerdings ist eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung erforderlich, sobald das 50. Lebensjahr erreicht wurde, unabhängig davon, ob der Führerschein bereits getauscht wurde oder nicht. Anschließend wird die Erlaubnis um weitere fünf Jahre verlängert. Aber Vorsicht: Ist die Erlaubnis für die Klasse CE 79 schon länger abgelaufen, kann die Führerscheinstelle einen Nachweis über die Fahrpraxis anfordern.

Fragen zur günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG?

Wir freuen uns auf Sie.
HUK-COBURG
Geschäftsstelle Berlin
Marburger Str. 110
10789 Berlin

Telefon 0800.2153153
info@huk.de
huk.de/gs/berlin

Mo.–Do. 8–18 Uhr
Fr. 8–16 Uhr

auf Grund laufen (Schiff)	Verpackungsgewicht	gleitende Bewegung	2	slaw. Herrschertitel	griechische Quellnymphe	unbestimmter Artikel	englische Prinzessin	Honigwein	5	feine Hautöffnung	verehrtes Vorbild	leicht-sinniger Mensch (bayer.)	Hauptstadt von Vietnam	Emirat am Persischen Golf									
menschliche Ausstrahlung					Südasiat		ein Himmelskörper			Sultanat am Arabischen Meer	Fleischerware (Kurzwort)		Stromüber-gangsleiter										
Platz, Stelle			die dort				Stück vom Ganzen				3	deutscher Fußball-trainer (Joachim)		6									
student. Organi-sation (Abk.)	geneigte Berg-seite		im Ver-steck warten		<p style="text-align: center;">Unsere Gewinner</p> <p>Je einen Thermobecher haben beim Oktober-Preisrätsel gewonnen:</p> <p>Katja Kieseling, 16348 Wandlitz Berit Palatinus, 12555 Berlin Rainer Katzke, 12353 Berlin</p> <p>Das Lösungswort war „Erntesegen“.</p>																		
Lochvor-stecher, Pfriem																							
Eckzahn des Wild-ehers	See-manns-ruf			nord-deutsch für Ried, Schilf																			
Fluss zum Rhein					Vorname Strawins-kys		metall-haltiges Mineral	Vorge-setzter		ein Europäer	krautige Pflanze, Nelken-gewächs												
		1		Platz-mangel, Raumnot				Abkür-zung für High Fidelity					Schnell!; Ab!	4									
nord. Schick-sals-göttin						7	Befehl; Auftrag				große Ansied-lung												
ein Wa-cholder-brannt-wein				Fecht-hieb				Gesteins-gebilde				ugs. für nein		8									

Noch einmal

Fünf hochwertige Stifte ...

... winken bei unserem Preisausschreiben den Gewinnern, die unter den Einsendern des richtigen Lösungswortes ausgelost werden. Nicht ohne Grund werden die Stifte zum zweiten Mal aus- gelobt: Die Resonanz auf diesen Gewinn war beim ersten Mal außergewöhnlich stark.

Mitmachen lohnt sich! Schicken Sie das Lösungswort bis 15 November 2023 an:

dbb berlin
post@dbb.berlin
Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



PREISRÄTSEL



Planetarium wird 100 Jahre alt

Vor 100 Jahren wurde das erste Projektionsplanetarium am Deutschen Museum in München der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Firma Carl Zeiss Jena hatte den ersten Sternenprojektor und die Bauweise der freitragenden Kuppel in den Jahren zuvor entwickelt.

Gefeiert wurde der runde Geburtstag in Berlin im Zeiss-Großplanetarium am 21. Oktober mit freiem Eintritt für alle Besucher zu einem Jubiläumsprogramm, das sich sehen lassen konnte.

Präsentiert wurden die beliebtesten Darbietungen aus Astronomie und Wissenschaft, zudem gab es die Möglichkeit, „Cosmic Jazz“ und „Cosmic Rock“ aus der Cosmic-Musikreihe kostenfrei zu erleben. Aktionen für Kinder und eine Podcast-Lounge rundeten das Programm ab.

Auch wer am 21. Oktober nicht dabei sein konnte, kann unbesorgt sein. Bis 2025 wird das 100-jährige Jubiläum des Planetariums im Zeiss-Großplanetari-



© Andreas Süß/BVG

dbb berlin jetzt noch besser erreichbar

Die Geschäftsstelle des dbb berlin in Alt-Moabit 96 a ist jetzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch besser erreichbar.

Seit dem 9. September stellt nämlich die Verlängerung der Straßenbahnlinie M10, die bislang am Hauptbahnhof endete, eine umsteigefreie Ost-West-Verbindung zwischen Moabit, Hauptbahnhof und Prenzlauer Berg her. Im 5- bis 10-Minuten-Takt werden die Straßenbahnen auf der neuen Trasse unterwegs sein und Moabit noch mobiler machen. Und das Allerbeste: Von der Straßenbahnhaltestelle Lübecker Straße sind es nur 3 bis 4 Minuten Fußweg in die dbb Landesgeschäftsstelle.

um mit weiteren Highlights und Sonderveranstaltungen zelebriert.

